

# Allgemeinverfügung über die Aufnahme eines Pflanzenschutzmittels in die Liste der nicht bewilligungspflichtigen Pflanzenschutzmittel

vom 7. Dezember 2010

---

*Das Bundesamt für Landwirtschaft,*

gestützt auf Artikel 32 der Verordnung vom 18. Mai 2005<sup>1</sup>  
über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln und nach Überprüfung  
der Erfüllung der Anforderungen dieses Artikels,  
*verfügt:*

**Die folgenden im Ausland zugelassenen Pflanzenschutzmittel werden in  
die Liste der nicht bewilligungspflichtigen Pflanzenschutzmittel aufgenommen:**

*1. Produkteigenschaften (für alle aufgeführten Produkte)*

Wirkstoff(e): Metazachlor 500 g/l  
Formulierungstyp: SC Suspensionskonzentrat

*2. Handelsprodukte*

AGRO	Schweizerische Zulassungsnummer: D-4729
METAZACHLOR	Herkunftsland: Deutschland
	Ausländische Zulassungsnummer: PI 033401-00/031
	Ausländischer Bewilligungsinhaber: Agro Trade GMBH
AGRO	Schweizerische Zulassungsnummer: D-4730
METAZACHLOR	Herkunftsland: Deutschland
	Ausländische Zulassungsnummer: PI 033401-00/040
	Ausländischer Bewilligungsinhaber: Agro Trade GMBH
Butisan S	Schweizerische Zulassungsnummer: D-4673
	Herkunftsland: Deutschland
	Ausländische Zulassungsnummer: PI 033401-00/081
	Ausländischer Bewilligungsinhaber: Star Agro Analyse und Handels GmbH
Butisan S	Schweizerische Zulassungsnummer: D-4674
	Herkunftsland: Deutschland
	Ausländische Zulassungsnummer: PI 033401-00/087
	Ausländischer Bewilligungsinhaber: Star Agro Analyse und Handels GmbH

<sup>1</sup> SR 916.161

## Zugelassene Anwendungen:

Anwendungsgebiet	Schadereger/Wirkung	Anwendung	(*)
<b>Beerenbau:</b>			
Erdbeere [ohne Vermehrungsanlagen]	Einjährige Dicotyledonen (Unkräuter), Einjährige Monocotyledonen (Ungräser)	Aufwandmenge: 1.5–2.5 l/ha Anwendung: Nach dem Pflanzen.	1
<b>Gemüsebau:</b>			
Johanniskraut	Einjährige Dicotyledonen (Unkräuter), Einjährige Monocotyledonen (Ungräser)	Aufwandmenge: 1.5 l/ha	1
Kohlarten	Einjährige Dicotyledonen (Unkräuter), Einjährige Monocotyledonen (Ungräser)	Aufwandmenge: 1.5–2.5 l/ha Anwendung: Nach dem Pflanzen.	1
Radies, Rettich	Dicotyledonen (Unkräuter) und Monocotyledonen (Ungräser)	Aufwandmenge: 1 l/ha	1
<b>Feldbau:</b>			
Winterraps	Einjährige Dicotyledonen (Unkräuter), Einjährige Monocotyledonen (Ungräser)	Aufwandmenge: 2.5 l/ha Anwendung: Nach der Saat, im Voraufbau.	1, 2
Winterraps	Hirtentäschelkraut	Aufwandmenge: 1–1.5 l/ha Anwendung: Zweitbehandlung nach Vorsaat-Herbizid.	1
Winterraps	Einjährige Dicotyledonen (Unkräuter), Einjährige Monocotyledonen (Ungräser)	Aufwandmenge: 3 l/ha Anwendung: Nach der Saat, im Voraufbau.	1, 3, 4
<b>Zierpflanzen:</b>			
allg., Ziergehölze (ausserhalb Forst)	Einjährige Dicotyledonen (Unkräuter), Einjährige Monocotyledonen (Ungräser)	Aufwandmenge: 2.5 l/ha	1, 5, 6

### (\*) Auflagen und Bemerkungen

- 1 = Auf Packungen und in anderen Prospekten ist auf die fehlende Wirkung gegen Galium aparine (Klettenlabkraut) und Ausfallgetreide hinzuweisen.
- 2 = Sandiger, schwach humoser Boden.
- 3 = Mittelschwerer, humoser Boden.
- 4 = Schwerer, humoser Boden.
- 5 = Maximal 1 Behandlung pro Kultur und Jahr.
- 6 = Die angegebene Konzentration bezieht sich auf eine Basiswassermenge von 1000 Liter pro Hektare.

### Lagerung und Entsorgung

Das Produkt muss in der Originalpackung getrennt von Lebens-, Futter- und Heilmitteln so gelagert werden, dass es für Unbefugte nicht zugänglich ist.

Leere Gebinde müssen gründlich gereinigt und der Kehrriechtabfuhr zur Entsorgung übergeben werden. Mittelreste müssen zur Entsorgung der Gemeindesammelstelle, einer Sammelstelle für Sonderabfälle oder der Verkaufsstelle übergeben werden.

Vorbehalten bleiben die Vorschriften der Chemikalien- und Umweltschutzgesetzgebung.

## **Wettbewerbs- und Immaterialgüterrecht**

Die Regelungen des Wettbewerbs- und Immaterialgüterrechts werden von dieser Allgemeinverfügung nicht berührt.

### **Rechtsmittelbelehrung**

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen nach Eröffnung beim Bundesverwaltungsgericht, Postfach, 3000 Bern 14, Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerdeschrift hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift der beschwerdeführenden Partei oder die ihres Vertreters zu enthalten; sie ist im Doppel und unter Beilage der angefochtenen Verfügung einzureichen, und es sind ihr die als Beweismittel angerufenen Urkunden, soweit sie die beschwerdeführende Partei in Händen hat, beizulegen.

7. Dezember 2010

Bundesamt für Landwirtschaft  
Der Direktor: Manfred Bötsch